

## Elternbrief vom 17.9.2021

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich begrüße Sie im neuen Schuljahr und hoffe, dass Sie sich alle gut erholen konnten und mit Zuversicht in das bereits angelaufene neue Schuljahr blicken. Wir sind sehr froh darüber, dass wir uns alle in Präsenz in der Schule befinden und hoffen, dass diese Regelung auch in den Herbst und Winter hinein bestehen bleibt. Ich danke Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit, die Umsicht, mit der Sie, liebe Eltern, dafür gesorgt haben, dass am ersten Schultag die Testbestätigungen vorlagen und wir gut starten konnten.

Bei den vielen Anpassungen von Konzepten, „G“ Regeln, Quarantäneregeln, Umstellungen im digitalen Bereich und Baumaßnahmen im Schulgelände gilt es den Überblick zu behalten und die wesentlichen Punkte herauszustellen, die für alle Beteiligte wichtig sind.

Deshalb beantworte ich im Folgenden häufig gestellte Fragen:

*Gilt in der Schule Testpflicht für alle, auch wenn man über ein oder mehrere „G“ verfügt?*

Ja, wir bitten auch Schüler\*innen mit „G“ (geimpft, genesen oder getestet) sich testen zu lassen, damit es größere Sicherheit für alle gibt. Auch wir Lehrer\*innen testen uns zweimal in der Woche. Alle Schüler\*innen haben das Begleitschreiben als Schulbescheinigung erhalten, mit dem sie zusammen mit der Testbestätigung einen validen Testnachweis haben.

*Ist die Maskentragepflicht im Schulgebäude verlängert worden?*

Ja, vorläufig bis zum 2. Oktober.

*Was passiert, wenn mein Kind positiv getestet wurde (nach wiederholtem Schnelltest!) bzw. Kontakt zu einem erkrankten Schüler hatte?*

Wir informieren die Eltern sofort, der/die positiv getestete Schüler\*in wird abgeholt und bleibt zuhause, bis das Gesundheitsamt weitere Anweisungen gibt. Die Klassen werden nicht mehr in so genannte Präventivquarantäne geschickt. In der Regel folgt die Eingrenzung auf enge Kontaktpersonen, die auf Anweisung des Amtes in Quarantäne geschickt werden. In der Regel kann auf Anweisung des Amtes eine Freitestung (PCR) nach 5 Tagen für symptomfreie Schüler\*innen erfolgen.

*Läuft in diesem Schuljahr alles wieder „normal“ ab?*

Wir sind immer noch in so genanntem Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen, das heißt, es gibt nach wie vor Einschränkungen. Dennoch können einzelne Veranstaltungen wieder in den Blick genommen werden, z.B. die Betriebspraktika, eventuell Fahrten am Ende des Schuljahres. Dies hängt von der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens ab.

*Wird an der Schule geimpft?*

Nein, Schulen dürfen kein Impfangebot machen. Was derzeit anläuft an Berufsbildungszentren mit so genannten mobilen Impfangeboten, erfolgt immer in unmittelbarer Nähe zu den Schulen als Angebot

für alle Bürger\*innen und findet außerhalb der Unterrichtszeiten statt. Am Rotenbühl ist dies noch nicht angelaufen.

*Wie und wann finden die ersten Elternabende statt?*

Der Elternabend für die Klassenstufe 5 mit Wahlen für die Elternvertretung findet am 28. September um 19.00 Uhr statt. Für Klassen, in denen neue Elternvertreter\*innen gewählt werden, ist der Elternabend für Dienstag, den 5. Oktober um 19.00 Uhr festgelegt. Der Elternabend für die Stufe 11 findet am 12. Oktober als Online-Veranstaltung um 19.00 Uhr statt. Am 13. Oktober können Elternabende für alle Klassen, in denen nicht gewählt werden muss, stattfinden. Zu diesen Elternabenden laden die Elternvertretungen ein.

*„Aufholen nach Corona“ – Wie organisiert die Schule das?*

In einem ersten Schritt konnten wir in den letzten beiden Ferienwochen zusätzliche Lernzeiten am Vormittag in der „Sommerschule“ auf den Weg bringen. Dieses Programm wird in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch und ab jetzt auch weiteren Fächern (z.B. Spanisch) angeboten. Das Anmeldeformular finden Sie am Ende dieser Seite. Je nach Nachfrage bilden wir entsprechende Lerngruppen mit maximal 10 Schüler\*innen bezogen auf Klassenstufe 6-9, je nach Stundenplan nach der 6. oder 7. Stunde in maximal zwei Fächern, pro Fach mit einer Doppelstunde pro Woche. Das Angebot ist wieder unentgeltlich und findet in der Schule statt. Klassenstufe 5 wird in unserer hausinternen Lernwerkstatt gefördert.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches neues Schuljahr!

Mit herzlichem Gruß

Jutta Bost (Schulleiterin)

Hier abtrennen.....✂.....✂.....

**„Aufholen nach Corona“ – VHS Agentur für Lernförderung**

**Abgabe bitte bei der Klassenleitung bis Montag, 27. September 21**

Hiermit melde ich mein Kind für das Programm „Aufholen nach Corona“ am Gymnasium am Rotenbühl für die Klassenstufe 6-9 an. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Anmeldung für ein halbes Schuljahr erfolgt und mein Kind sich verpflichtet, regelmäßig an diesem Unterricht teilzunehmen. Die endgültige Zusage von Seiten der Schule erfolgt nach Prüfung der Anfragen.

Wir melden unser Kind an für die Lernförderung in:

1. Fach	2. Fach
---------	---------

.....

Vorname des Kindes

Nachname

Klasse: .....

.....

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

